



# Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV) – Revisionsanalyse

Sektion Sozialhilfe

Neuchâtel, 2023

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)  
**Auskunft:** [info.social@bfs.admin.ch](mailto:info.social@bfs.admin.ch), Tel. 058 461 44 44  
**Redaktion:** Mailys Korber, BFS  
**Inhalt:** Mailys Korber, BFS; Brandon Qorri Gonzalez, BFS  
**Themenbereich:** 13 Soziale Sicherheit  
**Originaltext:** Französisch

**Übersetzung:** Sprachdienste BFS  
**Layoutkonzept:** Sektion PUB  
**Download:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)  
**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2023  
Wiedergabe unter Angabe der Quelle  
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

# Grundsätzliches

Die Indikatoren der Statistik «Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)» wurden im Hinblick auf die Ausgabe 2023 überarbeitet. Ab diesem Jahr werden auf den Webseiten und in den Publikationen die revidierten Indikatoren angezeigt. Die überarbeiteten Indikatoren werden für den gesamten Zeitraum berechnet, d. h. ab 2010 bis zum letzten verfügbaren Jahr (2021 für die Publikation 2023). Deshalb können ab sofort nur noch die revidierten Indikatoren verwendet werden, auch zur Darstellung der Entwicklung der untersuchten Grössen im Zeitverlauf.

## Verbesserung der Indikatoren

Die revidierten Indikatoren werden anhand der monatsbasierten Daten zum Bezug von Leistungen der drei Leistungssysteme (ALV-Taggelder, IV-Renten oder Sozialhilfe) berechnet. Die neue Berechnungsweise bietet folgende Vorteile:

- eine höhere Genauigkeit durch
  - o die Möglichkeit, Zeitfenster von weniger als einem Jahr zu beobachten;
  - o die Möglichkeit, zwischen stabilen Verläufen und solchen mit Unterbrechungen zu unterscheiden, indem anstelle von jährlichen Aggregationen jeder Monat einzeln beobachtet wird;
  - o das Hinzufügen von Variablen, die über den Erwerbsverlauf und den Anspruch auf Leistungen Auskunft geben.
- eine Verringerung der Verzerrungen durch
  - o die Gleichbehandlung der Übergänge, unabhängig davon, ob diese im selben Jahr oder in zwei verschiedenen Jahren stattfinden;
  - o die Berücksichtigung von Ereignissen, die innerhalb desselben Jahres stattfinden und bisher ausser Acht gelassen wurden.

Ausserdem wurden neue Indikatoren entwickelt, mit denen neu aufgekommene Fragestellungen beantwortet werden können.

## Verbesserung des Datensatzes

Der Datensatz, der ab 2023 zur Berechnung der Indikatoren dient, stellt auf eine Grundgesamtheit gemäss der Bevölkerungsstatistik STATPOP ab. Nebst einer trennschärferen Abgrenzung der in den SHIVALV-Indikatoren untersuchten Bevölkerung (ständige Wohnbevölkerung) erlaubt dies auch eine genauere Bestimmung der soziodemografischen Daten der Personen.

Eine weitere Verbesserung bringt die Verknüpfung des Datensatzes mit den Daten der Individuellen Konten (IK) der AHV. Diese Daten liefern Informationen zum Erwerbsverlauf der einzelnen Personen, die in die dargestellten Indikatoren einfließen.

Das neue Längsschnittmodell stellt im Unterschied zur bisherigen Aggregation auf Jahresebene monatsgenaue, vollständige Angaben zur Situation aller Beziehenden bereit. Ist eine Person beispielsweise im Laufe des Jahres umgezogen, sind nun beide Wohngemeinden bekannt. Das neue Datenmodell bietet mehr Flexibilität für künftige Forschungsarbeiten.

# Auswirkungen auf die Ergebnisse

Für jeden Indikator werden die Auswirkungen der Revision auf die Ergebnisse dargestellt.

## Anzahl Beziehende

Keine Änderung in der Berechnung des Indikators.

Aufgrund der Verbesserung des Datensatzes verringert sich die Anzahl der Beziehenden im Gesamtsystem SHIVALV um 1 bis 1,5%<sup>1</sup>. Dieser Rückgang der Anzahl Beziehender ist auf die genauere Bestimmung der ständigen Wohnbevölkerung (d. h. der im Rahmen der Statistik SHIVALV untersuchten Population) zurückzuführen. Diese trennschärfere Abgrenzung ist auch der Grund für den leichten Anstieg der Anzahl Beziehenden von kombinierten Leistungen ALV+IV sowie IV+SH in den meisten Jahren.

Der Rückgang der Anzahl Beziehender betrifft in erster Linie die ALV-Taggelder und die Sozialhilfe (Rückgang um 1,8% bzw. 1,6% im Durchschnitt der Jahre 2010–2021) und in geringerem Masse die IV-Renten (–0,9%) sowie die Personen, die Mehrfachleistungen bezogen (–0,5%).

Details: Siehe Anhang A.1.

## Durchschnittlicher Monatsbestand

In der Statistik der Leistungsbeziehenden wird jede Person gleich behandelt, ungeachtet dessen, ob sie während eines Monats, während mehrerer Monate oder das ganze Jahr über Leistungen bezogen hat. Diese Unschärfe wird in der revidierten Statistik mit Hilfe eines zusätzlichen Indikators korrigiert: des durchschnittlichen Monatsbestands. Dieser wird berechnet, indem die Anzahl Personen, die eine oder mehrere Leistungen beziehen, über alle Monate hinweg addiert und durch zwölf dividiert wird.

Neu berücksichtigt der Indikator zudem die Information, ob eine Leistung ergänzend zu einem Erwerbseinkommen bezogen wird oder nicht. Da sich die Beschäftigungssituation – gemessen am Erwerbseinkommen – und die Inanspruchnahme von Leistungen im Laufe des Jahres ändern können, ist es präziser, die parallel zum Erwerbseinkommen bezogenen Leistungen auf monatlicher statt auf jährlicher Basis zu analysieren, d. h. anhand des durchschnittlichen Monatsbestands und nicht anhand der Anzahl der Beziehenden.

Ein Vergleich mit früheren Indikatoren ist nicht möglich, weil der Indikator bisher nicht ausgewertet wurde.

## Eintritte

In den bisherigen Indikatoren wurden Eintritte in die Leistungssysteme wie folgt ermittelt: War eine Person im Jahr A in einem Leistungssystem präsent, nachdem dies im Jahr A-1 nicht der Fall war, wurde für die Person im Jahr A ein Eintritt verbucht.

In den revidierten Indikatoren werden Eintritte wie folgt identifiziert: Ein Eintritt wird definiert als Leistungsbezug während mindestens eines Monats ohne Leistungsbezug in den zwölf Vormonaten. Ausserdem wird in den revidierten Indikatoren die Zahl der Eintritte ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Beziehenden, um die Eintrittsquoten statistisch abzubilden.

Die neue Definition bietet den Vorteil, dass sie genauer ist und keine Verzerrungen hervorruft. Aufgrund des konzeptionellen Unterschieds zwischen der früheren und der neuen Definition ist ein Vergleich der Ergebnisse nicht aussagekräftig.

---

<sup>1</sup> Das Jahr 2010 stellt im Datensatz mit einem vergleichsweise höheren Rückgang von 2,8% einen Sonderfall dar, da es anhand der 2010 erstmals in dieser Form zur Verfügung stehenden Bevölkerungsstatistik nicht möglich ist, die Situation der Beziehenden auf Monatsbasis vollständig abzubilden, beispielsweise was ihre Anwesenheit in der Schweiz betrifft. Aus diesem Grund gelten alle Personen, die am 31. Dezember 2010 im Bestand waren, als das ganze Jahr über anwesend. Weitere Einzelheiten sind dem Methodenbericht zu entnehmen.

## Austritte

In den bisherigen Indikatoren wurden Austritte aus den Leistungssystemen wie folgt ermittelt: War eine Person im Jahr A in einem Leistungssystem präsent, während dies im Jahr A+1 nicht der Fall war, wurde für die Person im Jahr A ein Austritt verbucht.

In den revidierten Indikatoren werden Austritte wie folgt identifiziert: Ein Austritt wird definiert als Leistungsbezug während mindestens eines Monats ohne Leistungsbezug in den zwölf Folgemonaten. Hinweis: Fällt der letzte Monat mit Leistungsbezug auf den Monat Dezember, wird der Austritt im Folgejahr verbucht. Bei der Kategorie «Aussteuerung» der Arbeitslosenversicherung entspricht ein Austritt dem Erreichen des Endes der Rahmenfrist, unabhängig von der Anzahl der Monate ohne Leistungsbezug, die auf dieses Ereignis folgen. Ausserdem wird in den revidierten Indikatoren die Zahl der Austritte ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Beziehenden, um die Austrittsquoten statistisch abzubilden.

Die neue Definition bietet den Vorteil, dass sie genauer ist und keine Verzerrungen hervorruft. Aufgrund des konzeptionellen Unterschieds zwischen der früheren und der neuen Definition ist ein Vergleich der Ergebnisse nicht aussagekräftig.

## Verbleib

In den bisherigen Indikatoren wurde der Verbleib in den Leistungssystemen wie folgt ermittelt: War eine Person sowohl im Jahr A als auch im Jahr A+1 in einem Leistungssystem präsent, wurde für die Person im Jahr A ein Verbleib verbucht. War eine Person sowohl im Jahr A als auch im Jahr A+2 in einem Leistungssystem präsent, wurde für die Person ein Verbleib von zwei Jahren verbucht, ungeachtet ihres Präsenzstatus im Jahr A+1.

In den revidierten Indikatoren werden Verbleibe im System wie folgt identifiziert: Für jeden Monat nach Eintritt in ein Leistungssystem wird der Anteil der Personen berechnet, die noch in diesem System präsent sind. Eine Person gilt als präsent, wenn für sie kein Austritt vorliegt (Definition: siehe Abschnitt «Austritte» oben). Im Unterschied zum bisherigen Indikator, dessen Kohorte alle im Jahr A präsenten Beziehenden umfasste, besteht die Kohorte des revidierten Indikators aus allen Beziehenden, für die im Jahr A ein Eintritt vorliegt.

Die neue Definition bietet den Vorteil, dass sie genauer ist und keine Verzerrungen hervorruft. Aufgrund des konzeptionellen Unterschieds zwischen der früheren und der neuen Definition ist ein Vergleich der Ergebnisse nicht aussagekräftig.

## Wiedereintritt(e)

Im bisherigen Indikator «Verbleib» wurde jede Person, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren in einem Leistungssystem präsent war, gleich behandelt, ungeachtet dessen, ob sie die Leistung kontinuierlich bezog oder ob ein Aus- und Wiedereintritt in das gleiche Leistungssystem stattfand. Um diese Unschärfe zu korrigieren, wurde die Definition des Indikators «Verbleib» verbessert (siehe oben) und ein Indikator hinzugefügt, der die Zahl der Wiedereintritte misst.

Die Definition lautet wie folgt: Ein Wiedereintritt in ein Leistungssystem liegt vor, wenn der Leistungsbezug während mindestens zwei Monaten unterbrochen wurde (kurzer Austritt) und die Leistung im betreffenden Beobachtungszeitraum (6 oder 12 Monate) in der Folge wieder beansprucht wurde.

Ein Vergleich mit früheren Indikatoren ist nicht möglich, weil der Indikator bisher nicht ausgewertet wurde.

## Situation vor Eintritt (Veränderungen)

In den bisherigen Indikatoren wurde die Situation vor Eintritt in ein Leistungssystem wie folgt erfasst: War eine Person im Jahr A in einem Leistungssystem präsent, wurde untersucht, in welchem Leistungssystem bzw. in welchen Leistungssystemen sie im Vorjahr (A-1) präsent war. War sie in einem oder beiden anderen Leistungssystemen präsent, galt dies als Situation vor dem Eintritt.

In den überarbeiteten Indikatoren wird die Situation in den sechs Monaten vor Eintritt in ein Leistungssystem beobachtet, um die Kategorie der Situation vor Eintritt zu bestimmen. Der revidierte Indikator wurde zudem durch weitere Kategorien ergänzt: Erwerbseinkommen, Leistungsbezug kombiniert mit Erwerbseinkommen, ausserhalb der Schweiz, minderjährig,

andere Eintritte. Weitere Einzelheiten finden sich im Methodenbericht und in den Ergebnistabellen der revidierten Indikatoren.

Die neue Definition bietet den Vorteil, dass sie genauer ist und keine Verzerrungen hervorruft. Aufgrund des konzeptionellen Unterschieds zwischen der früheren und der neuen Definition ist ein Vergleich der Ergebnisse nicht aussagekräftig.

## **Situation nach Austritt (Veränderungen)**

In den bisherigen Indikatoren wurde die Situation nach Austritt aus einem Leistungssystem wie folgt erfasst: War eine Person im Jahr A in einem Leistungssystem präsent, wurde untersucht, in welchem Leistungssystem bzw. in welchen Leistungssystemen sie im Folgejahr (A+1) präsent war. War sie in einem oder beiden anderen Leistungssystemen präsent, galt dies als Situation nach dem Austritt.

In den revidierten Indikatoren wird die Situation in den sechs Monaten nach Austritt aus einem Leistungssystem beobachtet, um die Kategorie der Situation nach Austritt zu bestimmen. Der revidierte Indikator wurde zudem durch weitere Kategorien ergänzt: Erwerbseinkommen, Leistungsbezug kombiniert mit Erwerbseinkommen, ausserhalb der Schweiz, Erreichen des AHV-Alters, Todesfälle, andere Austritte. Weitere Einzelheiten finden sich im Methodenbericht und in den Ergebnistabellen der revidierten Indikatoren.

Die neue Definition bietet den Vorteil, dass sie genauer ist und keine Verzerrungen hervorruft. Aufgrund des konzeptionellen Unterschieds zwischen der früheren und der neuen Definition ist ein Vergleich der Ergebnisse nicht aussagekräftig.

## **Profile**

Um die Profile der Leistungsbeziehenden zu kategorisieren, wurde eine Typologie der möglichen Verlaufszustände der Beziehenden im System SHIVALV erstellt und in den neuen Indikatorensatz aufgenommen.

Ein Vergleich mit früheren Indikatoren ist nicht möglich, weil der Indikator bisher nicht ausgewertet wurde.

## **State-Distribution-Plots**

Um die Verlaufszustände der Beziehenden auf Monatsbasis vor Eintritt in und nach Austritt aus einem Leistungssystem zu visualisieren, wurden State-Distribution-Plots erstellt und in den neuen Indikatoren abgebildet.

Ein Vergleich mit früheren Indikatoren ist nicht möglich, weil der Indikator bisher nicht ausgewertet wurde.

# Anhang

## A.1 : Anzahl Beziehende

|                     |                      | 2010     | 2011    | 2012    | 2013    | 2014    | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    | 2020    | 2021    |
|---------------------|----------------------|----------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Alte Indikatoren    | Gesamtsystem SHIVALV | 684 030  | 655 231 | 659 712 | 679 352 | 686 397 | 699 932 | 717 583 | 718 635 | 697 789 | 682 736 | 725 743 | 721 378 |
|                     | ALV-Taggeld          | 288 577  | 253 426 | 249 191 | 266 246 | 272 928 | 286 925 | 301 405 | 301 245 | 285 730 | 273 153 | 316 085 | 315 498 |
|                     | IV-Rente             | 243 786  | 240 909 | 238 367 | 234 677 | 230 249 | 226 928 | 223 691 | 221 855 | 220 695 | 219 989 | 220 031 | 220 636 |
|                     | Sozialhilfe          | 111 109  | 118 791 | 135 248 | 141 887 | 146 890 | 150 083 | 155 825 | 160 000 | 157 570 | 157 280 | 158 807 | 153 313 |
|                     | AC + AI              | 4 512    | 4 203   | 3 553   | 3 324   | 3 257   | 3 167   | 3 244   | 3 230   | 3 253   | 3 133   | 3 326   | 4 006   |
|                     | AC + AS              | 26 647   | 28 197  | 23 885  | 24 199  | 24 054  | 23 969  | 24 443  | 23 301  | 21 293  | 19 594  | 17 811  | 17 675  |
|                     | AI + AS              | 8 985    | 9 242   | 9 144   | 8 741   | 8 754   | 8 595   | 8 705   | 8 755   | 8 987   | 9 323   | 9 470   | 9 998   |
|                     | AC + AI + AS         | 414      | 463     | 324     | 278     | 265     | 265     | 270     | 249     | 261     | 264     | 213     | 252     |
| Neue Indikatoren    | Gesamtsystem SHIVALV | 664 548  | 646 415 | 650 255 | 670 150 | 677 835 | 691 712 | 709 349 | 710 521 | 690 641 | 675 007 | 716 152 | 713 747 |
|                     | ALV-Taggeld          | 280 480  | 248 773 | 243 995 | 260 942 | 267 921 | 282 271 | 296 883 | 296 865 | 281 489 | 269 134 | 310 720 | 311 610 |
|                     | IV-Rente             | 236 716  | 238 769 | 236 329 | 232 927 | 228 763 | 225 543 | 222 371 | 220 550 | 219 300 | 218 688 | 218 608 | 219 388 |
|                     | Sozialhilfe          | 107 507  | 116 967 | 133 232 | 139 888 | 144 953 | 148 082 | 153 583 | 157 698 | 156 065 | 154 981 | 156 183 | 150 905 |
|                     | AC + AI              | 4 483    | 4 215   | 3 554   | 3 328   | 3 266   | 3 179   | 3 255   | 3 251   | 3 271   | 3 148   | 3 347   | 4 038   |
|                     | AC + AS              | 26 149   | 27 980  | 23 662  | 24 024  | 23 868  | 23 755  | 24 261  | 23 123  | 21 205  | 19 438  | 17 605  | 17 522  |
|                     | AI + AS              | 8 802    | 9 244   | 9 152   | 8 762   | 8 797   | 8 614   | 8 723   | 8 782   | 9 044   | 9 354   | 9 476   | 10 029  |
|                     | AC + AI + AS         | 411      | 467     | 331     | 279     | 267     | 268     | 273     | 252     | 267     | 264     | 213     | 255     |
| Absolute Abweichung | Gesamtsystem SHIVALV | - 19 482 | - 8 816 | - 9 457 | - 9 202 | - 8 562 | - 8 220 | - 8 234 | - 8 114 | - 7 148 | - 7 729 | - 9 591 | - 7 631 |
|                     | ALV-Taggeld          | - 8 097  | - 4 653 | - 5 196 | - 5 304 | - 5 007 | - 4 654 | - 4 522 | - 4 380 | - 4 241 | - 4 019 | - 5 365 | - 3 888 |
|                     | IV-Rente             | - 7 070  | - 2 140 | - 2 038 | - 1 750 | - 1 486 | - 1 385 | - 1 320 | - 1 305 | - 1 395 | - 1 301 | - 1 423 | - 1 248 |
|                     | Sozialhilfe          | - 3 602  | - 1 824 | - 2 016 | - 1 999 | - 1 937 | - 2 001 | - 2 242 | - 2 302 | - 1 505 | - 2 299 | - 2 624 | - 2 408 |
|                     | AC + AI              | - 29     | 12      | 1       | 4       | 9       | 12      | 11      | 21      | 18      | 15      | 21      | 32      |
|                     | AC + AS              | - 498    | - 217   | - 223   | - 175   | - 186   | - 214   | - 182   | - 178   | - 88    | - 156   | - 206   | - 153   |
|                     | AI + AS              | - 183    | 2       | 8       | 21      | 43      | 19      | 18      | 27      | 57      | 31      | 6       | 31      |
|                     | AC + AI + AS         | - 3      | 4       | 7       | 1       | 2       | 3       | 3       | 3       | 6       | 0       | 0       | 3       |

|                        |                      |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|------------------------|----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Prozentuale Abweichung | Gesamtsystem SHIVALV | -2.8% | -1.3% | -1.4% | -1.4% | -1.2% | -1.2% | -1.1% | -1.1% | -1.0% | -1.1% | -1.3% | -1.1% |
|                        | ALV-Taggeld          | -2.8% | -1.8% | -2.1% | -2.0% | -1.8% | -1.6% | -1.5% | -1.5% | -1.5% | -1.5% | -1.7% | -1.2% |
|                        | IV-Rente             | -2.9% | -0.9% | -0.9% | -0.7% | -0.6% | -0.6% | -0.6% | -0.6% | -0.6% | -0.6% | -0.6% | -0.6% |
|                        | Sozialhilfe          | -3.2% | -1.5% | -1.5% | -1.4% | -1.3% | -1.3% | -1.4% | -1.4% | -1.0% | -1.5% | -1.7% | -1.6% |
|                        | AC + AI              | -0.6% | 0.3%  | 0.0%  | 0.1%  | 0.3%  | 0.4%  | 0.3%  | 0.7%  | 0.6%  | 0.5%  | 0.6%  | 0.8%  |
|                        | AC + AS              | -1.9% | -0.8% | -0.9% | -0.7% | -0.8% | -0.9% | -0.7% | -0.8% | -0.4% | -0.8% | -1.2% | -0.9% |
|                        | AI + AS              | -2.0% | 0.0%  | 0.1%  | 0.2%  | 0.5%  | 0.2%  | 0.2%  | 0.3%  | 0.6%  | 0.3%  | 0.1%  | 0.3%  |
|                        | AC + AI + AS         | -0.7% | 0.9%  | 2.2%  | 0.4%  | 0.8%  | 1.1%  | 1.1%  | 1.2%  | 2.3%  | 0.0%  | 0.0%  | 1.2%  |